

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **13 (1947)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Hormones et Vitamines. L.-M. Sandoz, Dr ès sciences, Lausanne, Librairie de l'Université, F. Rouge & Cie., S. A., 108 pages.

Il s'agit d'une excellente conférence universitaire de l'auteur tenue en l'Aula de l'Université de Genève, le jeudi 2 mai 1946. L'auteur donne des définitions larges et précises des vitamines et des hormones, il les légitime et caractérise les critères de légitimation et enfin les intègre à l'ensemble biochimique. L'œuvre donne un aperçu très instructif sur le problème des hormones et des vitamines.

Elektronentheorie der Chemie. Von Hermann Mohler, Dr. phil., Privatdozent für physikalische Chemie an der Universität Basel. 50 Abbildungen im Text, 192 Seiten, Preis geb. Fr. 14.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1946.

Der durch mehrere Arbeiten (1945, Optische Methoden des Chemikers) bekannte Autor vermittelt zuerst einen Ueberblick über die Grundlagen der klassischen Chemie. Es werden die Erkenntnisse und ihre Entwicklung über den Atombau umschrieben, um sie nachher für die Elektronentheorien des Chemikers zu verwenden.

Ein gutes Literaturverzeichnis hilft den Weg zu eingehenderem Studium der Probleme zu weisen, die hier in sehr anschaulicher Uebersicht erörtert werden. Mohler hat ein Buch geschrieben, das jedem naturwissenschaftlich Interessierten willkommen sein wird.

Radar. Die Ortsbestimmung mittels Radiowellen von R. W. Hallows, ehemaliger Chefinstruktor der Fliegerabwehrtruppe. 59 Abbildungen im Text und acht Tafeln, 140 Seiten, Preis Fr. 6.80 (Band 22 der Sammlung Dalp). Verlag A. Francke AG., Bern.

Die Einführung sagt sehr bezeichnend, was die Absicht des Autors ist: «Dieses Buch ist vor allen Dingen einfach. Es befasst sich nicht mit Mathematik und verlangt vom Leser keinerlei Kenntnisse der Elektrizitätslehre im allgemeinen oder des Radio.» Es gelingt ihm ausgezeichnet Radar und seine Verwendungsmöglichkeiten in Krieg und Frieden zu umschreiben. Zeichnungen und Bilder unterstützen in glücklicher Weise das Verständnis, und das Büchlein wird jedem willkommen sein, der einen gut fundierten Ueberblick über das aktuelle Problem des Radars gewinnen will.

Kleine Mitteilungen

Sanitarische Untersuchungskommission für den Luftschutz

Die Verfügung des EMD vom 27. März 1947 über die sanitärische Untersuchungskommission für den Luftschutz bezeichnet den Sanitätsdienst der Luftschutzorganisationen als Sache der Abteilung für Luftschutz. Neu ist die Unterstellung des Luftschutz-Sanitätsdienstchefs, der Staboffizier der Sanität sein muss, unter den Oberfeldarzt. Die sanitärische Untersuchungskommission der Armee (UC) übernimmt die Aufgaben der bisherigen Luftschutz-Untersuchungskommission (LUC). Jeder UC für die Rekrutierung (UCR) und für den Instruktionsdienst (UCI) wird neu ein Luftschutzarzt zugeteilt. Diese Vorschriften traten am 1. April 1947 in Kraft. Im übrigen sei auf den Wortlaut der Verfügung sowie auf die neuen Weisungen der Abteilung für Luftschutz über die Rekrutierung für den Luftschutz verwiesen.

Bgt.

Verwendung des Militärdienstbüchleins im Luftschutz

Nach Verfügung des EMD vom 27. März 1947 wird an Stelle des Luftschutz-Dienstbüchleins (LDB) das Dienstbüchlein (DB) verwendet. Die gegenwärtig im Luftschutz eingeteilten Frauen behalten ihr LDB. Diese Verfügung trat am 1. April 1947 in Kraft. Im weitern sei auf die neuen Bestimmungen der Abteilung für Luftschutz «Technische Richtlinien über die Ausserkraftsetzung des Luftschutz-Dienstbüchleins» verwiesen.

Nach Verfügung des EMD vom 2. April 1947 über die Abänderung der Vollziehungsvorschriften zur Verordnung über das militärische Kontrollwesen (KV) wird Ziffer 27, lit. c, in dem Sinne abgeändert, dass nicht mehr nur die Zuteilung zum Luftschutz, sondern die *Zuteilung und die Einteilung* in der betreffenden Luftschutz-Einheit im Militärdienstbüchlein eingetragen wird und zwar bei allen Luftschutz-Angehörigen, d. h. sowohl bei den HD wie bei den Dienstuntauglichen und Nichteingeteilten.

Bgt.

Militärstrafrecht

Es bestehen Unklarheiten, wie der Erfüllung ausserdienstlicher Pflichten (z. B. Ziffer 100 Ls.-DR. 1941, An- und Abmelden bei Wohnsitzwechsel) gesetzliche Nachachtung verschafft werden kann. Die für das Disziplinarstrafverfahren geltenden Vorschriften lauten (Weisungen des Ter.-Dienstes vom 22. Juni 1944, Ziffer 1, Abs. 4): «Das EMD entscheidet, dass die Luftschutztruppen keine kantonalen Einheiten darstellen und die Strafbefugnis für ausserdienstlich begangene Disziplinarverstösse im Sinne von Art. 2, Ziff. 4 MStG. dem EMD zusteht. Ausserdienstliche Disziplinarfehler von Angehörigen der Luftschutztruppen dürfen somit nicht mehr von den Ter. Kdos. disziplinarisch bestraft werden, sondern sind mit entsprechendem Antrag dem EMD auf dem Dienstweg zur Erledigung zu überweisen.»

Für die Erteilung des Befehls zur Voruntersuchung und die Anordnung vorläufiger Beweisaufnahmen gelten die Weisungen des Obergerichtes vom 17. August 1945 (für Luftschutz Zuständigkeit beim EMD). Bgt.

Instruktion über Verwaltung der militärischen Schulen und Kurse

Die I.V. 1947 gilt ab 1. Januar 1947 für alle Schulen und Kurse des Instruktionsdienstes und für die Organisation des Luftschutzes, vorbehaltlich besonderer Erlasse.

Bgt.

Tragen der Uniform und Taxvergünstigungen bei ausserdienstlichen Veranstaltungen

Nach Verfügung des EMD vom 10. September 1946 kann bekanntlich Veranstaltungen von Luftschutzorganisationen auf Gesuch hin das Tragen der Uniform bewilligt werden. Für ausserdienstliche militärische Veranstaltungen in Zivil, eingeschlossen Veranstaltungen von Luftschutzorganisationen, kann den Teilnehmern die Militärtaxe gewährt werden durch Abgabe einer

Ausweiskarte zum Bezug von Militärbilletten. Die Militärtaxe in Zivil kann auch für Besichtigungen und taktische Uebungen, Erinnerungsfeiern und Versammlungen eidgenössischer und kantonaler Verbände von Luftschutz-Angehörigen gewährt werden, die der Behandlung von Luftschutzfragen dienen und für die das Tragen der Uniform bewilligt werden könnte.

Der Ausbildungschef der Armee hat nun mit Weisung 210/6 vom 3. April 1947 die ihm auf Grund dieser Verfügung zustehenden Befugnisse hinsichtlich der Luftschutztruppe und der Luftschutzverbände an die Abteilung für Luftschutz delegiert. Diese Delegation berührt in keiner Weise die den kantonalen Behörden zustehenden Befugnisse hinsichtlich Veranstaltungen der kantonalen Luftschutzverbände. *Bgt.*

Militärtransportvorschriften

Nach Ziffer 18 der Abänderung der Militärtransportvorschriften auf 1. Januar 1947 bleiben die Vergünstigungen für den Luftschutz im bisherigen Umfange bestehen, doch werden an Stelle der besonderen Ausweiskarten (blau) neu die mit den Militärbehörden allgemein vereinbarten und in Ziffer 4 und 14 aufgeführten Formulare (wie für die Armee) verwendet. *Bgt.*

Schweden

Luftschutzmassnahmen

Eine von der schwedischen Regierung bestellte Expertenkommission erklärte in einem Gutachten, dass im Hinblick auf die Entwicklung der Angriffsmittel die Zivilverteidigung ein immer wichtigerer Teil der Gesamtverteidigung geworden sei und dass daher, solange die aussenpolitische Lage Schweden zur Aufrechterhaltung einer Armee zwingt, diese durch eine Zivilverteidigung von entsprechender Widerstandskraft und Ausdauer schon in Friedenszeiten ergänzt werden müsse. Das sehr ausführliche Gutachten schlägt daher unter anderem die allmähliche Einrichtung von bombensicheren Schutzräumen in allen Orten mit mehr als 30 000 Einwohnern vor, wodurch zehn bis zwanzig Prozent der Bevölkerung Schutz erhalten können. Die Kosten dafür werden sich auf 250 Millionen Kronen belaufen. Die erste Ausbildung im Feuerlöschen und in der Krankenpflege solle bereits in der Schule beginnen.

Ueber den Luftschutz

In der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich hielt Oberstkorpskommandant Constam am 16. Februar 1947 einen Vortrag über die Grundlagen unserer Landesverteidigung. — Der Berichterstattung über diese äusserst interessanten Ausführungen entnehmen wir folgenden Abschnitt:

Die Wehrpflicht

Der schweizerische Begriff der allgemeinen Wehrpflicht verlangt, dass im Ernstfall jeder Wehrfähige ohne Rücksicht auf das Alter an der Verteidigung des Vaterlandes mitwirkt. Diesem Gedanken sind seinerzeit die Ortswehren entsprungen. Auch wenn die mobile Kampfarmee verkleinert und in einem geringen Umfange verjüngt werden muss, bleiben noch genug Aufgaben, wo die Landesverteidigung auf die ältern Jahrgänge angewiesen ist und die ihnen anvertraut werden können. Es sind vor allem jene, wie z. B. das Zerstörungswesen, wo weniger der Kampf mit der Waffe oder, wie z. B. beim Grenzschutz, derjenige im grössern Verbands in Frage kommt.

Ueberdies gilt es heute, die territorial gebundenen Schutzorganisationen, wie z. B. den

Luftschutz

zu vermehren und gründlich zu organisieren. Denn die Totalität des modernen Krieges, der sich nicht nur gegen die bewaffnete Macht, sondern auch gegen die Quellen des Widerstandes, z. B. die Industrie und das Verkehrswesen, richtet, zieht das ganze Land und seine Bevölkerung in Mitleidenschaft. Dazu tritt der Umstand, dass die Wirkung moderner und zukünftiger Kampfmittel (man denke an die Atombombe) an sich schon über den rein militärischen Kreis hinausreicht und dass die Gefahr zufällig oder irrtümlich auf neutrales Gebiet fallender Geschosse zunimmt.

Zwischen den der Armee zu stellenden Aufgaben, materieller Rüstung und Ausbildung, bestehen enge Zusammenhänge. Nicht nur in dem Sinne, dass das Erste für das Zweite und dieses für das Dritte bestimmend ist, sondern auch umgekehrt. Rüstung und Ausbildung können das Fechten in grossen kombinierten Verbänden ausschliessen.

Atomenergie für friedliche Zwecke

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, dass bereits zwei Schweizerpatente existieren, die sich mit der langsamen, beherrschten Umwandlung von Atomkernenergie in Wärme und deren Verwandlung z. B. zum Betriebe einer thermischen Kraftzentrale befassen. Inhaber beider Patente ist laut der Zeitschrift: «Schweiz. Neuheiten und Erfindungen» Bern, ein Institut namens «Centre National de la Recherche Scientifique» in Paris. Es handelt sich um das Schweizer Patent Nr. 233011, Anmeldedatum 19. April 1940, veröffentlicht am 2. Oktober 1944, französische Priorität vom 1. Mai 1939, und das Schweizer Patent Nr. 233278, Anmeldedatum 20. April 1940, veröffentlicht am 16. Oktober 1944, französische Priorität vom 2. Mai 1939. Es ist ausserordentlich interessant, aus den beiden Patentschriften den praktischen Stand der Kernphysik im Frühjahr 1939 zu erkennen. Unter anderem wird bereits vorausgesagt, dass aus einem Gemisch von Radiumemanation und Berylliumpulver schnelle Neutronen herausgeschleudert werden, dass aber auch durch langsame Neutronen Urankerne — und zwar lediglich solche vom Isotop mit dem Atomgewicht 235 — gespalten werden können, dass schnelle Neutronen durch leichte Stoffe, wie Wasserstoff, Deuterium, Wasser, schweres Wasser, Kohlenstoff, Paraffin u. a. abgebremst werden können. Welche Aufwendungen werden aber nötig sein, um die Atomenergie zu zähmen, ihre schädlichen Nebenerscheinungen zu bannen und sie dem Menschen dienstbar zu machen? In Amerika werden bereits diesbezügliche Versuche unternommen. So teilte beispielsweise der Chefingenieur Luchs von der United States Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft an einer Pressekonferenz mit, dass der «Neuyork Central-Eisenbahn» eine durch Atomenergie angetriebene Eisenbahnlokomotive für Versuchszwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Sollten die für mehrere Monate berechneten Versuche der Lokomotive erfolgreich ausfallen und sich die Fahrten zuverlässig entwickeln, dann werde er sich dem Atom-Antrieb von *Flugzeugen* und *Automobilen* widmen. Es könnte bereits heute mit Bestimmtheit vorausgesagt sein, dass unter der Voraussetzung der Bewährung der «Atom-Lokomotive» grundsätzlich alle Voraussetzungen für den Atom-Antrieb von *Autos* und *Flugzeugen* erfüllt seien. *r.*

Schweizer Mustermesse 1947

(vom 12.—22. April)

Die 31. Schweizer Mustermesse in Basel wird, im Vergleich mit den früheren Veranstaltungen, von der Presse charakterisiert als noch geordneter und vielfältiger, noch grösser und schöner. Die Messeleitung ist sich der Tatsache voll bewusst, dass heute ein Maximum an glanzvoller Aufmachung in den meisten Gruppen erreicht worden ist. Es wird für die Messeleitung die Aufgabe der kommenden Jahre sein, in engstem Kontakt und Einverständnis mit den Ausstellern, die allseitig anerkannte dominierende Stellung der Messe im schweizerischen Wirtschaftsleben weiter zu vertiefen und zu festigen.

Der rege Verkehr an der Messe wird zunächst am eindeutigsten durch den Besuch ausländischer Interessenten bestätigt; er hat in glänzender Weise die internationalen Aufgabenbereiche der Messe illustriert. Im Auslandsdienste der Messe meldeten sich insgesamt 7230 Besucher aus 57 Staaten, also rund 3000 mehr als im Vorjahr. Das ist um so bemerkenswerter, als sich erfahrungsgemäss bei weitem nicht alle ausländischen Interessenten im Auslandsdienst vorstellen und auch die Besucher der ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Schweiz nicht mitgezählt sind. Es darf in dieser sehr hohen ausländischen Besucherzahl der beste Beweis dafür erblickt werden, welche hohe Wertschätzung die durch die Messe 1947 so machtvoll und gediegen präsentierten schweizerischen Erzeugnisse sich jenseits unserer Landesgrenzen erfreuen, und wie sehr das Ausland darauf hält, an der Messe, wo die tausendfältigen Quellen der Produktion der Schweiz zusammenströmen, in unmittelbarem Kontakt zu kommen.

Auch der Besuch aus dem eigenen Lande war wieder von gewaltigem Ausmasse. Zum vorneherein war zu berücksichtigen, dass in dieser Hinsicht im Jubiläumsjahre 1946 der Schweizer Mustermesse, das zugleich auch das erste Nachkriegsjahr war, ein Höhepunkt erreicht worden ist. Aber auch für 1947 sind nun wieder sehr hohe schweizerische Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Schweizerischen Bundesbahnen beförderten mit den fahrplanmässigen und 220 Extrazügen rund 295 000 Personen nach Basel. Weitere 90 000 Ankünfte sind hinzuzurechnen aus dem Verkehr mit Motorfahrzeugen; es wurden rund 4000 Autos mehr gezählt als im Vorjahre.

Im Vorverkauf und an den Schaltern sind rund 405 000 Eintrittskarten bezogen worden gegenüber 425 565 im vergangenen Jahre, die Kategorie der Freikarten und für 1947 die Retouren aus dem Vorverkauf nicht berücksichtigt.

Was den Luftschutz im Besonderen interessiert, sind immer wieder die verschiedenen Feuerlöscheinrichtungen und Motorspritzen. Es waren Produkte folgender Firmen ausgestellt: A. G. für Technische Neuheiten, Binningen, Fega-Werke, Dr. Steck, Zürich, Ad. Leutwyler, Zug, Minimax A. G., Zürich, Ferdinand Schenk, Worblaufen, Brun & Co., A. G., Nebikon, Gebr. Vogt, Oberdiessbach und Constructions Mécaniques S. A., Villeneuve.

Das Schiessresultat des Meisters

Hptm. Max Geiger, Kdt. a. i. Ls-Bat. Basel erzielte beim Training mit dem neuen Bundesstutzer der Eidgenössischen Waffenfabrik in Bern, dem Modell «7,5-Mstz-47» mit regulierbarem Druckpunktabzug, mit einer

nochmals verkürzten Zündungszeit und mit dem neuesten Diopter eigener Konstruktion im 300-m-Stand im Matchpensum liegend 396 Punkte in vier Passen zu 99, 100, 99 und 98 Punkten. Seit der Weltmeisterschaft in Lemberg vom Jahre 1931 liegt der Weltrekord liegend mit freier Sportwaffe 300 m auf 393 Punkten, die der Schwede Lindgren erzielte. Schweizerischer Rekordinhaber in dieser Stellung ist Mario Ciocco, der 1937 in Helsinki auf 387 Punkte kam. Der Weltrekord ist auch im Training seit seinem Bestehen nur ganz selten überboten worden, da er bereits an der Grenze des praktischen Zusammenspiels zwischen Mann, Waffe und Munition zu liegen schien. Um so erfreulicher ist das Resultat des Luftschutzoffiziers.

Ein neuer Baustoff für den Flugzeugbau

Ein neuer Baustoff, der sich durch ein sehr geringes Gewicht sowie durch ein gutes Isolierungsvermögen von Schall und Wärme auszeichnet, wurde von der englischen Firma Dufay Cheomax Ltd. entwickelt, wie die schweizerische Zeitschrift «Neuheiten und Erfindungen» (Bern) zu berichten weiss. Er besteht aus länglichen, sechseckigen Papierzellen, die aus kunstharzgetränkten Papierstreifen hergestellt werden. Als Kunststoff dient ein Phenolharz, das durch einfache Wärmeanwendung polymerisiert und erhärtet. Durch ein Spezialverfahren werden die Papierzellen zu einem einheitlichen, festen Baustoff verbunden. Die aus querliegenden Zellenreihen hergestellten Platten («Honigwaben») werden oben und unten durch Sperrholz, Kunststoff oder Leichtmetall abgedeckt und besitzen eine erstaunlich grosse Festigkeit. Die Festigkeit kann durch Variation der Papierdicke, der Grösse der Zellen und des Gehaltes an Kunstharz in weiten Grenzen verändert werden. Das neue Material findet im Flugzeugbau für Zwischenwände und Türen Verwendung sowie zum Beispiel für schalldichte Räume, Kältezellen usw.

r.

Eine neue Erfindung des Flugwesens

Seit dem Kriegsende hat das Flugzeug als Zeit und Mühe sparendes Verkehrsmittel enormen Aufschwung genommen. Aber gerade die Reisenden, die gezwungen sind, häufig zu fliegen, bedauern den Umstand, dass man sich unterwegs nicht orientieren kann, welchen Ort man im Augenblick überfliegt. Diesem Mangel, der oft beinahe ein Gefühl der Unsicherheit auslöst, wird durch die Erfindung eines englischen Fliegeroffiziers, Oberleutnant C. Hole, abgeholfen. Es ist ihm gelungen, in den Werkstätten der Rewdieg-Fabrik in Croydon einen kleinen Apparat zu konstruieren, der wie eine Uhr aufgezogen wird und auf dem eine Scheibe mit dem genauen Flugweg angegeben ist; dieser Apparat soll an einer der Seitenwände des Passagierraumes angebracht werden; ein winziges Flugzeug legt nun auf dieser Scheibe, die, wie wir der schweizerischen Zeitschrift «Neuheiten und Erfindungen» (Bern) entnehmen, eine Landkarte darstellt, gleichzeitig mit dem Flugzeug den Weg zurück und zeigt den Reisenden über welchem Ort sie sich im Augenblick befinden. Der Apparat funktioniert mit absoluter Zuverlässigkeit, so lange die Geschwindigkeit von 650 Stundenkilometern nicht überschritten wird, was ja bei einem Verkehrsmittel für Zivilpersonen vorläufig wohl nicht in Betracht kommen wird.

r.

«Napalm»

Als «Napalm» wird in der amerikanischen Militärsprache eine Aluminiumseife bezeichnet, die zum Verdicken von in Flammenwerfern und *Brandbomben* mit viel Erfolg verwendetem Gasolin gebraucht wurde, wie die «Chimica» (Organ des Schweiz. Chemiker-Vereins) einer Arbeit in *Ind. eng. Chem., ind. Ed.* 38 (1946) entnimmt. Es wird darin der Werdegang dieses Kampfstoffes von den ersten Versuchen bis zur praktischen Anwendung beschrieben. Für die friedensmässige Verwendung von Brandstoffen wurde bisher erst ein Versuch zum Ausebnen abgeholzter Wälder gemacht.

Vervollkommnung der Flugzeugnavigation durch Radar

Die Anwendung von Radar für Flugzeug-Navigation macht ständig Fortschritte in den Vereinigten Staaten. Unter Verwendung von Mikrowellen (Radiowellen sehr hoher Frequenz), die dem Flugzeugführer laufend seine Position angeben, hat die Heeres-Luftwaffe gemeinsam mit Ingenieuren der General Electric Co. ein neues Navigations-System für die zivile Luftfahrt entwickelt. Gleichzeitig hat die Indianapolis Experimentier-Station der U.S. Civil Aeronautics Authority an der Entwicklung von Radar-Geräten für Entfernungsmessung

gearbeitet. Exakte Entfernungsanzeige dürfte die jetzt gebräuchliche Methode der Blindlandung mit Hilfe von Instrumenten in Strahlenkegeln ausschalten.

In dem von der amerikanischen Heeres-Luftwaffe gemeinsam mit General Electric entwickelten System sendet ein Radar-Gerät im Flugzeug ununterbrochen Mikrowellen aus. Diese Strahlen werden vom Reflektor am Bestimmungsort zum Radar-Gerät im Flugzeug zurückgeworfen und ermöglichen eine laufende direkte Ablesung der Entfernung zwischen beiden Punkten.

Dieses Verfahren ist weit befriedigender als das bisher gebräuchliche und dürfte von grösstem Wert sein für die zukünftige Regelung des schnell wachsenden zivilen Luftverkehrs in den Vereinigten Staaten, besonders für die planmässige Kontrolle der Landungen auf grossen Flugplätzen mit starkem Verkehr.

Wenn dieses neue Entfernungsanzeige-Verfahren mit einem Richtungs-Anzeige-System verbunden wäre, würde der Flugzeugführer alle für ideale Navigation erforderlichen Angaben laufend erhalten. Wenn er weiss, wie weit er vom Bestimmungsort oder einem anderen Zentralpunkt entfernt ist, kann er seine Flugrichtung mit Hilfe anderer Radar-Geräte bestimmen. Durch Kombination beider Arten von Information kann er laufend sowohl die genaue Entfernung von einem bestimmten Punkt als auch die Richtung auf diesen Punkt festlegen.

Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società Svizzera degli Ufficiali della Protezione antiaerea



Zentralvorstand

Mitteilungen

Neue Eidgenössische Luftschutz-Kommission

Mit Beschluss vom 25. Februar 1947 hat der Bundesrat die bisherige Eidg. Luftschutzkommission aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine rein technische Fachkommission, in der auch unsere Gesellschaft vertreten sein soll. Der Zentralvorstand hat hiefür Hptm. Böhlinger in Vorschlag gebracht.

Gesellschaftsorgan «Protar»

a) *Berichterstattung*: Im Einverständnis mit der Redaktion empfehlen wir Ihnen, über Ihre Sektions-tätigkeit (Versammlungen, Vorträge und Kurse) regelmässig kurze Berichte abzugeben. Einsendung an die Redaktion.

b) *Propaganda*: Der Verlag teilt uns mit, dass der Inserateneingang, auf den unsere Zeitschrift unbedingt angewiesen ist, völlig ungenügend sei. Wir verweisen auf den diesbezüglichen Aufruf des Verlages an sämtliche Mitglieder der SLOG vom Februar 1947 und richten an die Sektionsvorstände den Appell, ihrerseits der Inseratenaquisition alle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Verlag ist bereit, den Mitgliedern oder Sektionen, welche Inserataufträge vermitteln, eine Provision von 20 % des Nettobetrag ausbezahlen.

Luftschutz-Offiziersgesellschaft der Kantone Zürich und Schaffhausen (Ter. Kreis 6)

Der Mitgliederbestand unserer Sektion hat sich im Laufe des letzten Geschäftsjahres verhältnismässig stabil gehalten, d. h. er verminderte sich um 15 Mit-

glieder von 306 auf 291 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden insgesamt 17 Mitglieder.

Auch im vergangenen Jahre wurde die *Vortrags-tätigkeit* der Gesellschaft im gleichen Rahmen wie bisher weitergeführt. Sämtliche Vorträge waren gut besucht. Anlässlich der *zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung* vom 24. Februar 1946 sprach *Oberstleutnant Koenig* von der A + L über die *Auswertung der Kriegserfahrungen im Hinblick auf die Neuorganisation des Schweizerischen Luftschutzes*. Der erste Vortrag des Winterhalbjahres 1946/1947 fand am 29. August 1946 in Winterthur statt. *Hptm. Bosshard* orientierte in instruktiver Weise über das *Radar-Verfahren*. Er verstand es, mit Modellversuchen und Lichtbildern auch dem Laien Einblick in die neueste Entwicklung auf diesem Gebiete zu gewähren. Am 14. und 21. November 1946 referierte *Major Morant* in Winterthur und Zürich über seine *Erfahrungen von einer Reise zum Studium des Luftschutzes in Belgien und Holland*, wobei er seine Ausführungen durch eine Reihe selbst aufgenommener Lichtbilder illustrieren konnte. Die Zürcher Mitglieder unserer Sektion wurden am 11. Dezember 1946 durch *Chef-Ingenieur Stettler* von der Philips-Lampen A. G. über das Radar-Verfahren orientiert. Schliesslich berichtete uns *Major Clar* am 16. Januar 1947 über seine *Eindrücke von einer Studienreise nach Süddeutschland*. Ein weiterer Vortrag von *Oberstleutnant W. Frei*, Instruktionsoffizier der Fliegertruppe, über die *Ausbildung der Fliegertruppe und die Entwicklung der Flugwaffe in England und Frankreich*, der am 7. Februar 1947 hätte stattfinden sollen, musste infolge Erkrankung des Referenten auf später verschoben werden.